

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Sicherheitspolitik an Schulen in Zeiten der Zeitenwende**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie im Lichte des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die Notwendigkeit bewertet, Außen- und Sicherheitspolitik noch stärker als bisher in Schule und Unterricht abzubilden;
2. in welchen Fächern und in welcher Form Außen- und Sicherheitspolitik in den Bildungsplänen abgebildet wird und wie genau aus Sicht der Landesregierung eine noch stärkere Abbildung erfolgen könnte und sollte;
3. auf welche Weise sie Lehrerinnen und Lehrer beim Erwerb der zur Wissensvermittlung notwendigen eigenen Kenntnisse im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik unterstützt und in Zukunft unterstützen möchte (z. B. durch Fortbildungen);
4. inwieweit die durch den russischen Angriffskrieg neue sicherheitspolitische Lage zeitnah in fachlich wie pädagogisch geprüften Materialien für den Schulunterricht abgebildet wird;
5. welche externen Partner wie die Bundeswehr, sicherheitspolitisch oder friedenspolitisch orientierte Organisationen in welcher Form eingebunden sind bzw. zur Einbindung empfohlen werden;
6. wie viele Kooperationsveranstaltungen der unter Ziffer 5 abgefragten externen Partner jeweils seit 2016 stattgefunden haben, in der Lehreraus- und fortbildung sowie an den Schulen (ggf. untergliedert nach Schularten);

7. ob sie der Auffassung ist, dass Schulbesuche der Bundeswehr (Jugendoffiziere in Uniform) auch unabhängig von der Einbindung ziviler Dritter erfolgen sollen, dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bundeswehr als vom Grundgesetz vorausgesetzter (Artikel 87a GG) staatlicher Einrichtung insoweit eine andere Stellung zukommt als anderen Organisationen oder privaten Initiativen;
8. welche Möglichkeiten sie sieht, die Kooperation insbesondere mit der Bundeswehr im Bereich der schulischen Vermittlung außen- und sicherheitspolitischer Grundkenntnisse weiter zu stärken.

8.5.2023

Hagel, Dr. Becker, Blenke  
und Fraktion

### Begründung

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine Zäsur, die den Handlungsrahmen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik fundamental verschiebt. Die Notwendigkeit der Landes- und Bündnisverteidigung ist von einer abstrakten zu einer konkreten Aufgabe geworden. Zugleich verdeutlichen die Entwicklungen der vergangenen Monate, dass das Verständnis des politischen Geschehens in Europa und der Welt ohne grundlegende Kenntnisse der Außen- und Sicherheitspolitik kaum möglich ist.

Dieser Veränderung müssen sich auch die Schulen stellen. Die Erziehung zum mündigen Staatsbürger muss auch dazu befähigen, das weltpolitische Geschehen verstehen und einordnen zu können. Mit diesem Antrag soll erfragt werden, wie das Kultusministerium mit dieser veränderten Lage umgeht, wie außen- und sicherheitspolitische Kenntnisse an Lehrkräfte und Schüler vermittelt werden und ob die Einbeziehung der Bundeswehr (Jugendoffiziere) als sicherheits- und friedenspolitisches Kompetenzzentrum verbessert werden sollte und wie dies ggf. erfolgen kann.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Mai 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/63/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sie im Lichte des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die Notwendigkeit bewertet, Außen- und Sicherheitspolitik noch stärker als bisher in Schule und Unterricht abzubilden;*
- 2. in welchen Fächern und in welcher Form Außen- und Sicherheitspolitik in den Bildungsplänen abgebildet wird und wie genau aus Sicht der Landesregierung eine noch stärkere Abbildung erfolgen könnte und sollte;*

Ziffer 1 und Ziffer 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die baden-württembergischen Bildungspläne der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen steuern nicht allein über Inhalte, sondern sind in besonderem Maße kompetenzorientiert. Sie bieten den Schulen eine große Freiheit bei der Aus-

wahl von Themen und Unterrichtsgegenständen sowie die Möglichkeit, auf aktuelle Themen und Konflikte einzugehen. Für Vertiefungen und Projektunterricht stehen zusätzlich Zeitfenster zur Verfügung. Auf diese Weise können Schwerpunktsetzungen zeitnah und flexibel an aktuellen Entwicklungen ausgerichtet werden.

In den allgemeinbildenden Schulen können auf diese Weise die Themen der Außen- und Sicherheitspolitik an vielen Stellen im Fachunterricht verankert werden, auch anhand des Leitfadens Demokratiebildung, der von den Schulen seit dem Schuljahr 2019/2020 umzusetzen ist. Außen- und sicherheitspolitische Fragestellungen werden insbesondere in den Fächern Gemeinschaftskunde und Geschichte, aber auch im Fach Wirtschaft behandelt. Beispielsweise lernen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Gemeinschaftskunde die Arbeit der United Nations Organization (UNO) kennen und analysieren einen kriegerischen Konflikt. Relevante Kompetenzbereiche sind Frieden und Menschenrechte, internationale Beziehungen und die deutsche Außenpolitik. Im Fach Wirtschaft in der Kursstufe am allgemeinbildenden Gymnasium wird die Sicherheitspolitik im Zusammenhang mit den globalen Gütermärkten und den Möglichkeiten und Grenzen internationaler Ordnungspolitik thematisiert.

In den Bildungsplänen der beruflichen Schulen sind internationale Beziehungen, sicherheitspolitische Themen sowie aktuelle globale Herausforderungen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung umfangreich verankert. Dies gilt in besonderem Maße für die Fächer Geschichte mit Gemeinschaftskunde an den beruflichen Schulen bzw. Gemeinschaftskunde an Berufsschulen. Hier setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit aktuellen Problemen und Herausforderungen auseinander, ordnen sie in historische Zusammenhänge ein und erkennen politische Entwicklungslinien. Auf diese Weise entsteht ein vertieftes Verständnis und eine begründete Haltung zu aktuellen außen- und sicherheitspolitischen Themen. Zudem wirken außen- und sicherheitspolitische Themen in ihren ökonomischen und ethischen Implikationen in den Fachbereich Wirtschaft hinein oder führen zu einer kritischen Auseinandersetzung im Rahmen des Ethik- und Religionsunterrichts.

Eine stärkere Abbildung der Außen- und Sicherheitspolitik in den Bildungsplänen ist aufgrund der obengenannten Ausführungen weder für die allgemeinbildenden noch die beruflichen Schulen geplant.

*3. auf welche Weise sie Lehrerinnen und Lehrer beim Erwerb der zur Wissensvermittlung notwendigen eigenen Kenntnisse im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik unterstützt und in Zukunft unterstützen möchte (z. B. durch Fortbildungen);*

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützt Lehrkräfte in der Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktisch-methodischen Kompetenzen durch Fortbildungsangebote zu den genannten Themen. So widmet sich beispielsweise die Jahrestagung der Gemeinschaftskundelehrkräfte an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen dem Thema „Zeitenwende in der Friedens- und Sicherheitspolitik“. Die Veranstaltung kombiniert Fachvorträge zu aktuellen Debatten mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung im Unterricht. Eine zentrale Fortbildung für Lehrkräfte an beruflichen Schulen im Herbst 2023 setzt sich mit „Desinformation und Fake News in Kriegs- und Friedenszeiten“ auseinander.

In einem Qualifizierungslehrgang für Aus- und Fortbildende im Fach Gemeinschaftskunde wurde das Thema „Krisen, Krieg und Sicherheit – Friedenspolitik im Gemeinschaftskundeunterricht“ unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten behandelt. Die vermittelten Zugänge werden im kommenden Schuljahr in Fortbildungsangebote der Regionalstellen für das Fach Gemeinschaftskunde einfließen. Im Rahmen einer Tagung zum Thema „Internationale Beziehungen unterrichten in der Mittel- und Kursstufe“ werden zudem die regionalen Fachteams Gemeinschaftskunde qualifiziert. Sie starten ab dem Schuljahr 2023/2024 mit der Multiplikation der Inhalte über regionale Fortbildungen. Ergänzt werden die Angebote des ZSL durch die unter Ziffer 5 genannten Fortbildungsformate der Jugendoffiziere sowie der Servicestelle Friedensbildung.

*4. inwieweit die durch den russischen Angriffskrieg neue sicherheitspolitische Lage zeitnah in fachlich wie pädagogisch geprüften Materialien für den Schulunterricht abgebildet wird;*

Das ZSL bietet Lehrkräften aller Schularten unter <https://zsl-bw.de/> direkt abrufbare Materialien und weiterführende Links, u. a. zu den Angeboten der Bundeszentrale sowie der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB).

Diese Inhalte thematisieren die Folgen des russischen Angriffskrieges für die europäische und globale Sicherheitsarchitektur, vermitteln Basiswissen zur Analyse und Einordnung von Zusammenhängen und geben Orientierungshilfen zur Kanalisierung von Ängsten und Unsicherheiten bei Kindern und Jugendlichen. Zudem erscheinen in Kürze im Heft 85 der LpB-Zeitschriftenreihe Deutschland & Europa unter dem Titel „Zeitenwende in der Friedens- und Sicherheitspolitik“ eine Vielzahl von Unterrichtsmaterialien und Hintergrundinformationen zum Thema.

Im Rahmen der Schulbuchzulassung in Baden-Württemberg werden zunehmend Schulbücher zur Zulassung eingereicht, die den Krieg gegen die Ukraine als Fallbeispiel aufgreifen.

*5. welche externen Partner wie die Bundeswehr, sicherheitspolitisch oder friedenspolitisch orientierte Organisationen in welcher Form eingebunden sind bzw. zur Einbindung empfohlen werden;*

Bei der Vermittlung von Friedensbildung bzw. sicherheitspolitischer Bildung arbeitet das Kultusministerium eng mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr sowie mit der Servicestelle Friedensbildung zusammen. Beide Partner legen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf Angebote für Schülerinnen und Schüler. Ergänzt werden diese Formate durch Fortbildungen für Lehrkräfte und im Falle der Servicestelle auch durch Unterrichtsmaterialien. Die Servicestelle berät Schulen darüber hinaus bei der Verankerung von Friedensbildung im Schulprofil und zertifiziert seit 2023 gemeinsam mit der Berghof Foundation und dem Kultusministerium „Modellschulen für Friedensbildung“.

Sowohl die Bundeswehr als auch die Servicestelle Friedensbildung sind bei ihren Angeboten für die Schulen dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet. Dieser bildet die Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit beiden Einrichtungen und die Unterstützung, die sie in ihrer Arbeit durch das Kultusministerium erfahren.

Für Auskünfte zu weiteren Akteuren und Einrichtungen bei der Vermittlung von Friedensbildung verweist das Kultusministerium auf die Drucksache 17/3550 (Friedensbildung in baden-württembergischen Kindertagesstätten und Schulen).

*6. wie viele Kooperationsveranstaltungen der unter Ziffer 5 abgefragten externen Partner jeweils seit 2016 stattgefunden haben, in der Lehreraus- und Fortbildung sowie an den Schulen (ggf. untergliedert nach Schularten);*

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr dokumentieren ihre Arbeit in Schuljahresberichten. Nachfolgende Übersicht bildet die Veranstaltungen für Schulen seit dem Schuljahr 2015/2016 ab:

Schuljahr	Gymnasium	Realschule	Hauptschule	Gemeinschaftsschule	Berufliche Schulen	Referendare Lehrkräfte
2015/2016	210	131	20	-	82	13
2016/2017	217	128	24	-	79	13
2017/2018	224	121	17	-	159	17
2018/2019	178	102	12		122	18
2019/2020	118	70	6	17	48	3
2020/2021	101	28	3	2	6	5
2021/2022	350	150	23	27	155	12

Die Servicestelle Friedensbildung weist von 2016 bis 2022 folgende Veranstaltungsstatistik aus:

Schuljahr	Gymnasium	Realschule	Hauptschule	Gemeinschaftsschule	Berufliche Schulen	Referendare Lehrkräfte
2016	4	1	-	-	1	10
2017	6	1	-	3	2	8
2018 <sup>(1)</sup>	21	4	1	-	4	3
2019	6	1	-	1	11	4
2020	9	-	-	1	6	5
2021	27	2	-	3	12	5
2022 <sup>(2)</sup>	26	-	-	5	13	11

(1) 2018: zusätzlich ein schulartenübergreifender Workshop;

(2) 2022: zusätzlich drei Veranstaltungen an Grundschulen

*7. ob sie der Auffassung ist, dass Schulbesuche der Bundeswehr (Jugendoffiziere in Uniform) auch unabhängig von der Einbindung ziviler Dritter erfolgen sollen, dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bundeswehr als vom Grundgesetz vorausgesetzter (Artikel 87a GG) staatlicher Einrichtung insoweit eine andere Stellung zukommt als anderen Organisationen oder privaten Initiativen;*

Schulbesuche der Jugendoffiziere ohne Einbindung von Akteuren oder Einrichtungen aus der Zivilgesellschaft sind bestehende Praxis. In ihrer inhaltlichen Ausgestaltung unterliegen die Angebote der Jugendoffiziere dem Beutelsbacher Konsens (s. a. Antwort zu Ziffer 5) und einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2014. Auf dieser Grundlage ist und bleibt die Durchführung von Schulbesuchen von Jugendoffizieren zur Vermittlung von sicherheitspolitischer Bildung auch ohne Beteiligung ziviler Dritter möglich.

*8. welche Möglichkeiten sie sieht, die Kooperation insbesondere mit der Bundeswehr im Bereich der schulischen Vermittlung außen- und sicherheitspolitischer Grundkenntnisse weiter zu stärken.*

Die Präsenz der Jugendoffiziere hat im Schuljahr 2021/2022 mit 717 Veranstaltungen einen Höchststand erreicht. Diese Zahl unterstreicht, dass die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und dem Kultusministerium die sicherheitspolitische Bildung bzw. Friedensbildung substanziell stärkt. Darüber hinaus steht das Kultusministerium in einem regelmäßigen Austausch mit den Jugendoffizieren, um die Reichweite der Angebote zu erhöhen und an bestehende Bedarfe anzupassen. Hier bestehen im Wesentlichen zwei Entwicklungsfelder: ergänzende digitale Formate sowie elementarisierende Planspiele als zusätzliche handlungs- und schülerorientierte Zugänge zu sicherheitspolitischen Themen.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport